

Hier erholn sich Rates andre Städt,  
 Ganze Länder, wie die Dienste  
 Und das Bergwerk müsse sein  
 Recht bestellt, soll's treffen ein.  
 Und von dar verschickt der Ausbund  
 Des Bergwerks und andrer Künste  
 Leute, deren Füße, Hand und Mund  
 Andren stehn so lang zu Dienste,  
 Bis sie ihn gezeiget an,  
 Wie man bergmännisch bauen kann.

Eine Tradition von gleicher Stärke und noch älterer Herkunft war beim *Bergrecht* vorhanden [87, S. 2]. Seit 1255 war der Freiburger Rat unter Vorsitz des landesherrlichen Vogts oberster Gerichtshof der Mark Meißen in Bergsachen. Daraus entwickelte sich der Freiburger Bergschöppenstuhl, der bis 1856 bestand. Es gab deshalb in Freiberg immer tüchtige Bergjuristen, von denen junge Leute lernen konnten. Außer dem schon erwähnten Christoph HERTTWIG sei hier nur der Stadtschreiber Johann Friedrich KLOTZSCH (1726—89) genannt. Er hat die Bedeutung des Freiburger Bergrechts und Stadtrechts in der Jurisprudenz begründet.<sup>7</sup> —

Schon unsre Halden sorgen dafür, daß die Liebe zur *Mineralogie* nie erlischt. Der Humanist Georg FABRICIUS, der 1538—39 hier Konrektor war, hat seine mineralogische Stoffsammlung Georg Agricola zur Verfügung gestellt [86]. Andreas BERTHOLD aus Oschatz, welcher 1610 in Freiberg starb, erforschte erfolgreich die natürlichen Kräfte der Mineralien [64 II, 395]. Der Superintendent Christian Gottlob GRUNDIG (1707 bis 1780) war ein leidenschaftlicher Mineraloge. Seine schöne Sammlung und seine stattliche Bücherei wurden von Sachverständigen aufgesucht [15, S. 11]. Von 1746 bis 1765 gab er die Monatsschrift „Sammlungen zur Natur- und Kunstgeschichte“ heraus, mit der er auch seiner Lieblingswissenschaft diene. —

Ein entscheidender Schritt vorwärts wurde getan, als der Oberberghauptmann Abraham von SCHÖNBERG in einem Bericht an die Regierung dartat, daß die in Freiberg vorhandenen privaten Lehreinrichtungen für das Berg- und Schmelzwesen in Gefahr seien einzugehen, weil „wegen derer hierzu erfordernden schweren Kosten“ zu wenig junge Leute sich dieser Wissenschaft zuwendeten. Er schlug vor, „zu *Beibehaltung solcher nötigen Szientien*“ jährlich 300 fl für Stipendien auszusetzen. Dies wurde am 26. 8. 1702 genehmigt. Damit wurden die alten Freiburger Lehreinrichtungen im Staatshaushaltplan verankert. Es wurde wie bisher Bergbaukunde, Markscheidekunst und Probierkunst gelehrt. Das Verfahren, den Metallgehalt der Erze vor der Verhüttung zu ermitteln, hieß Probierkunst und wurde vom Bergwardein übermittlelt. — Die Stipendiaten verpflichteten sich, nicht außer Landes zu gehen. Auch Ausländer lernten hier; so waren z. B. im Jahre 1706 Russen in Freiberg.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> [19 I, XV] und J. Chr. HASCHKE, Mag. der sächs. Gesch. VI (1789) S. 364.

<sup>8</sup> [83, S. 73]: Täschner nennt keine Quelle. Er stützt sich auf die Handschrift Aa 146 der Städt. Bücherei: „Fasciculus von Befehlen, Hauptplan und Verhaltensregeln die Bergakademie betr. 1766“ B. Bl. 1: Abschrift des Befehls vom 26. 8. 1702. — Vgl. auch M. F. A. 51, S. 67.